

**Aktenzeichen:** 40 01 31 /01 – 22/2017

**Antragsteller:** Motorsportclub Köthen e. V.  
**Projektbezeichnung:** Historisches Auto und Motorrad Gleichmäßigkeitsfahren im  
Gewerbegebiet West der Kreisstadt Köthen.

Gesamtkosten des Projektes 3.199,23 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 1.199,23 Euro (37,48 %)  
(Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Ablehnung**

**Begründung:**

Die Antragstellung erfolgte gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 31. Januar 2008 i. V. m. den VV-LHO LSA, insbesondere zu den §§ 23, 44 (MBI. LSA 2001, S. 241 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, frist- und formgerecht.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb der Landkreisverwaltung ausgeschlossen werden.

Lt. Antragstellung möchte der Verein Motorsportclub Köthen e. V. ein historisches Auto- und Motorradgleichmäßigkeitsfahren durchführen. Nachweislich der Projektbeschreibung des Antragstellers handelt es sich bei dem Projekt um ein Straßenrennen und somit um eine Motorsportveranstaltung. Auch wenn der Motorsportclub Köthen e. V. bemüht ist, die Tradition mit modernem Rennsport zu verbinden und hierbei Formel- und Tourenwagen der letzten 5 Jahrzehnte teilnehmen können, ist es letztlich doch eine Rennsportveranstaltung. Damit handelt es sich um kein zuwendungsfähiges Projekt i. S. d. Pkt. 4.1 der o. g. Richtlinie.

Da das Projekt nicht den Bestimmungen der Richtlinie entspricht, liegt die Förderung nicht im Interesse des Landkreises. Gemäß Pkt. 7.1 der o. g. Richtlinie werden Zuwendungen gewährt, wenn die Förderung im Interesse des Landkreises liegt.

**Demzufolge ist der Antrag abzulehnen.**